

# Nutzerordnung der Kletterwand



## 1. Betreten der Kletteranlage und Kletterberechtigung

- 1.1 Die Kletteranlage darf nur von berechtigten Personen betreten und benutzt werden. Berechtig sind Personen,
- 1.2 die im Besitz einer gültigen Nutzerkarte sind und diese Nutzerkarte vorweisen können, ( ab 01.01.2012 nur in Verbindung mit DAV Kletterschein ) die im Rahmen von Kooperationsverträgen mit der Sektion Braunschweig (DAV) oder als Gäste an Kletterveranstaltungen bzw. Wettkämpfen teilnehmen
- 1.3 Nicht berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr. Ausnahmen sind:
  - a) besondere Veranstaltungen, die die Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e. V. für Kinder organisiert oder
  - b) wenn das Kind bzw. der Jugendliche sich in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person befindet
- 1.4 natürliche und juristische Personen, die kommerziell tätig sind. Ausnahmen können mit dem Kletterwandreferenten bzw. dem Kletterwandausschuss der Sektion vereinbart werden.

## 2. Zugang und Öffnungszeiten

- 2.1 Die Anlage darf nur innerhalb der vorgesehenen Öffnungszeiten (7.30 Uhr bis 22.00 Uhr) über die vorgesehenen Zutrittswege betreten werden.
- 2.2 Das Klettern auf dem Westbalkon (Seite zum Wallgraben) ist Freitags, Samstags und Sonntags und an Feiertagen ab 20:00 Uhr untersagt
- 2.3 Der Kletterwandreferent regelt die Schlüsselvergabe am Wochenende. Über Ausnahmen und Sonderveranstaltungen entscheidet der Kletterwandreferent.

## 3. Die Nutzung der Anlage

- 3.1 Bei Gewitter und bei Schnee- und Eisglätte darf die Wand nicht beklettert werden.
- 3.2 Die Anlage darf bei Dunkelheit nicht genutzt werden – sofern die Anstrahlung nicht eingeschaltet ist
- 3.3 Die Wand nur mit sauberen Sport- oder Kletterschuhen beklettern!
- 3.4 Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und im sauberen Zustand zu belassen.
- 3.5 Die Anordnung der Griffe und Touren in der Anlage darf nur nach Rücksprache mit dem Kletterwandreferenten verändert werden.
- 3.6 Das Aussteigen über die Umlenkung hinaus sowie das Besteigen der Hinterkonstruktion der Wand sind verboten.
- 3.7 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 3.8 Ein seilfreies Klettern ist nicht gestattet. Das Seil muss in beide Umlenkkarabiner eingelegt werden. Beim Nachsteigen bzw. Toprope - Klettern müssen die Expressschlingen ggf. im Nachsteigerseil eingehängt sein, um ein Herauspendeln im Nachstieg zu vermeiden.
- 3.9 Die Benutzung von mobilen Telefonen und MP3 Playern oder ähnlichen Geräten ist im Bereich der Anlage untersagt.
- 3.10 Personen die nicht aktiv in das Klettergeschehen eingebunden sind, haben sich außerhalb der Umzäunung der Kletterwand aufzuhalten.
- 3.11 Taschen und Rucksäcke sind außerhalb der Umzäunung abzustellen.

- 3.12 Schäden an der Anlage müssen umgehend dem Kletterwandreferenten oder der Geschäftsstelle der Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e. V. gemeldet werden.
- 3.13 Zusätzlich zu dieser Nutzerordnung gilt die Ordnung für die städtische Sportanlagen - dazu gehört z.B. das Alkoholverbot, das Rauchverbot und das Verbot des Mitbringens von Tieren (beim Hausmeister/in der Sporthallen Gùldenstraße einzusehen) .

#### **4. Haftung und Schadenersatz**

- 4.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Klettern ist immer mit der möglichen Gefahr einer Verletzung, eines Unfalls oder eines folgenschweren Sturzes verbunden. Jeder Benutzer der Anlage klettert auf eigene Gefahr.
- 4.2 Eltern haften für ihre Kinder!
- 4.3 Mit der Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.
- 4.4 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 4.5 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt
- 4.6 Für nicht volljährige Personen müssen die Sorgeberechtigten die Erklärung unterschreiben. Die Sorgeberechtigten nicht volljähriger übernehmen schriftlich auch die Haftung für solche Schäden, die von ihren Kindern bzw. ihrer Sorgeberechtigung unterliegenden Personen zu vertreten sind.
- 4.7 Mit dem Erwerb der Benutzerkarte versichert der Benutzer, daß er über Kletterkenntnisse verfügt, die Gefahren des Klettern kennt und die anerkannten Sicherheitstechniken anwenden wird.

#### **5. Hausrecht**

- 5.1 Der Vorstand der Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e.V., der Kletterwandreferent und die von diesen beauftragten Personen üben an der Kletterwand das Hausrecht aus. Sie kontrollieren die Berechtigung der Nutzer. Ihren Anweisungen ist zu folgen.
- 5.2 Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann durch den Vorstand, den Kletterwandreferenten oder deren Beauftragte von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- 5.3 Das Recht der Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e.V., Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### **6. Inkrafttreten**

Mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Benutzerordnung tritt die Benutzerordnung vom 14.10.1997 außer Kraft.

Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins e.V.

Braunschweig, den 29.03.2011  
Kletterwandreferent  
gezeichnet Torsten Ihlemann

Braunschweig, den 29.03.2011  
Für den Vorstand gezeichnet  
Klaus Prenner, 2. Vorsitzender

## Selbsterklärung

(Zur Information: diese Selbsterklärung wird den Kletterern vorgelegt, die für Kletterwand oder Boulderraum eine der folgenden Karten erwerben: )

- Jahreskarte für DAV-Mitglieder  
 Jahreskarte für JDAV-Mitglieder

- Wochenkarte für DAV-Mitglieder  
 Wochenkarte für Nichtmitglieder

Hiermit bestätige ich

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Wohnort

---

DAV Sektion

Mitgliedsnummer

mit meiner Unterschrift den Erhalt der Nutzerkarte für die Kletteranlage(n) der DAV Sektion Braunschweig. Gleichzeitig versichere ich die Nutzerordnung gelesen, verstanden zu haben und sie anzuerkennen.

Weiterhin versichere ich, dass mir bekannt ist, dass ich auf eigene Gefahr klettere und dass ich die von DAV anerkannten Sicherungsmethoden kenne und anwende. (Bei Ausweisen, die für die Kletterwand gelten.) Dazu gehört insbesondere das korrekte Anlegen des Klettergurtes, das Einbinden in das Seil, das Einhängen von Zwischensicherungen sowie das Beherrschen der Körpersicherung.

Ich erkläre, dass ich in folgende Sicherungstechnik/en eingewiesen wurde und diese beherrsche.

---

Ich bin \_\_\_\_\_ Jahre alt.

Ich klettere seit \_\_\_\_\_ Jahren.

---

Ort, Datum, Unterschrift

-----BITTE HIER ABTRENNEN-----

### Freiwillige Angaben

ja

nein

Ich klettere regelmäßig

Ich habe einen Toprope DAV-Kletterschein

Ich habe einen Vorstiegs DAV- Kletterschein

Ich habe einen mehrtägigen Kletterkurs besucht.

Ich habe einen eintägigen Kletterkurs besucht.

Ich verfüge über persönliche Klettererfahrung in Klettergärten

Ich verfüge über pers. Klettererfahrung in alpinem Gelände